

Interview mit Carsten Ilius

Rechtsanwalt

**Er vertritt Elif Kubasik, die Witwe von
Mehmet Kubasik, der am 04. April 2006 in
Dortmund ermordet wurde.**

**Projekt Dimensionen (PD): Wie ist der
Prozessverlauf bislang aus ihrer persönlichen
und aus der Sicht der Familie Kubasik zu
bewerten?**

Carsten Ilius: Was auffällt sind zwei verschiedene Dinge: Zum einen haben sich die Anklagevorwürfe gegen Beate Zschäpe inzwischen in wesentlichen Punkten bestätigt. Das betrifft zum einen die Frage der Beihilfe oder sogar der Mittäterschaft bei den Morden. Beate Zschäpe war diejenige des Trios, die die Alltagsorganisation geleistet hat und diejenige, die nach außen die „bürgerliche Existenz“ des Trios abgesichert hat. Dies alles hat erst die Morde ermöglicht. Dabei hat sie geholfen, durch Autoanmietung und weiteres, die Morde vorzubereiten. Auch die Anklagevorwürfe gegen Wohlleben und Schulze haben sich, auch dank der Aussagen von Schulze, der eine Art Kronzeugenregelung innerhalb des Verfahrens einnimmt, im Wesentlichen bestätigt.

Die andere Seite ist, dass wir in letzter Zeit in erschreckender Art damit konfrontiert sind, dass Zeugen aus dem persönlichen oder nachbarschaftlichen Umfeld von Beate Zschäpe, mit durch und durch rechten

Einstellungen sowie Nazi- Zeugen – aus ehemaligen oder noch politischem Umfeld von Beate Zschäpe - systematisch lügen, versuchen Zschäpe und die anderen zu decken und dabei von der Generalbundesanwaltschaft nicht wirklich angegangen werden. Dies führt dazu, dass die Nazi- Zeugen immer sicherer und selbstsicherer auftreten. In der letzten Woche ist es zum ersten Mal dazu gekommen, dass einem Nazi- Zeugen vom Vorsitzenden Götzl Ordnungsmittel angedroht wurden, der an einer bestimmten Stelle zum Organisationskomplex Blood and Honour gar nichts sagen wollte.. Das ist das Eine, was uns auffällt. Insoweit sind wir in dem Prozess an einer Stelle mit der wir sehr unzufrieden sind, weil die Tatsache, dass diese Nazi- Zeugen sich weigern wahrheitsgemäß auszusagen an dieser Stelle, die dazu führt, dass das organisatorische Umfeld des Trios in den 2 Jahren 1998-2000 – in den ersten 2 Jahren des Untertauchens - nur unter sehr erschwerten Bedingungen aufgeklärt werden kann. Obwohl das alles auch Teil des Prozessstoffes ist und nicht etwa eines etwaigen Untersuchungsausschusses, weil der Vorwurf Gründung einer Terroristischen Vereinigung auch ein Teil der Anklageschrift ist. Dieser Vorwurf beinhaltet die Frage, welches Umfeld das Trio hatte – gerade in der Naziszene.

PD: Sie haben eben schon die Fragen von Prozess und Untersuchungsausschüssen angeschnitten. Viele Migrant_innen sind vom Verlauf des Prozess enttäuscht, weil sie glauben, dass wesentliche Fragen hier nicht aufgegriffen werden, so z. B. die Fragen zu den Hintermännern und der Rolle der Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig gibt es auch Stimmen, die immer wieder hierauf erwidern, dass das gar nicht die Aufgabe von diesem Prozess sei. Kurzum, es gibt einen Diskurs darüber, was ein Prozess überhaupt leisten kann, was Rechtstaatlichkeit bedeutet, was die Aufgaben von einem Prozess sind und was von Untersuchungsausschüssen... Was können Sie als einer der Nebenklägeranwälte zu dem Themenkomplex sagen?

Carsten Ilius: Grundsätzlich ist es tatsächlich so, dass ein Strafprozess immer in seinen Möglichkeiten beschränkt ist. Ein Strafprozess orientiert sich zunächst mal an den Beschuldigungen und Anschuldigungen gegen die Angeklagten des Verfahrens. In dem Fall bezieht sich das auf die 10 Morde, die 15 Banküberfälle, 3 Bombenanschläge und den Vorwurf einer terroristischen Vereinigung (Bildung und Festigung) durch Uwe Mundlos, Uwe Böhnard und Beate Zschäpe sowie Unterstützung dieser Vereinigung durch die anderen Angeklagten. Wenn man von diesem Sachverhalt ausgeht, ist die Möglichkeit der Untersuchung im Strafprozess längst nicht so beschränkt wie die Generalbundesanwaltschaft oder auch die

Verteidigung das wiedergeben. Und wie es zum Teil in den Medien reflektiert oder wiedergegeben wird. Es ist möglich - und das fordern wir auch:

- 1) Die wesentlichen Nazizeugen des Umfeldes des Trios aus Chemnitz, aus Bayern und aus den anderen Städten zu hören, um möglicherweise feststellen zu können, inwieweit und in welchem Ausmaß sie von der Naziszene unterstützt wurden und inwieweit sie auch in den Tatorten Unterstützung erfahren haben.
- 2) Es ist möglich und unserer Ansicht nach auch notwendig, die wesentlichen V-Leute des Verfassungsschutzes aus der Naziszene zu hören, auch über Tino Brand dem bekanntesten V Mann hinaus zu hören, um zum einen festzustellen, wie sehr eigentlich die Naziszene den Informationsfluss an die Sicherheitsbehörden gesteuert hat und zum anderen festzustellen wie viel die Sicherheitsbehörden eigentlich über die Existenz wussten oder hätten wissen müssen.
- 3) Damit auch eine Klarheit darüber zu gewinnen, an welcher Stelle – und das ist auch grade für die Ermordung des Ehemannes meiner Mandantin von großer Bedeutung - die Taten eigentlich hätten verhindert werden müssen.

Das ist wesentlicher Teil des Prozesses diese Zeugen zu hören, insoweit die Taten aufzuklären und ist unserer Auffassung auch Aufgabe des Gerichts die Beweise entsprechend zu hören. Das versuchen wir durch entsprechende Beweisanträge, die wir inzwischen eine Zeit lang stellen und eine weitere Reihe vorbreiten, um diese auch in den Prozess einzubringen.

PD: In einem anderen Interview meinte ein Journalist, dass für ihn einer der bezeichnenden Momente der war, dass in dem Moment als ein Nebenklägeranwalt einen Kriminalbeamten der als Zeuge geladen war, gefragt hat, warum man denn nie auf die Idee gekommen wäre mal auch nach „rechts“ zu forschen und ob den die Ereignisse aus Solingen, Mölln u.ä. nicht bekannt wären? Daraufhin habe der Vorsitzende den Prozess prompt unterbrochen... Kommen solche Momente oft vor? Ist das ein normales Verfahren? Hat diese Frage tatsächlich nichts mit der Anklageschrift zu tun oder ist es auch die Frage vom Ermessen der Handelnden Personen bei Gericht? Also, ist es ein Mangel des Rechtssystems Deutschlands, der Anklageschrift oder einfach nur die Frage wie man mit all dem umgeht?

Carsten Ilius: Meiner Auffassung nach, gibt es Mängel auf verschiedenen Ebenen. Es gibt einen Mangel auf Seiten der Anklageschrift, weil einige der wichtigen, offensichtliche in engem Kontakt, nach dem Untertauchen stehenden Nazis, die zugleich V-Leute waren, bisher nicht als Zeugen im Prozess geladen

wurden und in der Anklage überhaupt nicht auftauchen. Das heißt das erweckt den Eindruck, als wollte die Generalbundesanwaltschaft diese V-Leute und damit die Verbindung zwischen Rechten V-Leuten und Verfassungsschutz bewusst aus dem Prozess raushalten. Es gibt auf der anderen Seite ein bewusstes Hintertreiben auf der Prozessebene der Generalbundesanwaltschaft und partiell auch des Gerichts von wichtigen Fragen, während des Verfahrens selbst. Es ist interessant, dass gerade an Stellen an denen die Befragung in Bezug auf Nazistrukturen, in Bezug auf rassistische Strukturen oder Verhalten, in Bezug auf strukturelle rechte Einstellungen und in Bezug auf Unterstützung von Beate Zschäpe besonders interessant wird, dass gerade an diesen Stellen die Generalbundesanwaltschaft, die sich ansonsten interesseranterweise in diesem Verfahren sehr zurückhält sehr passiv ist, interveniert und damit den Fragenzusammenhang der Nebenklage stört und damit zugleich Zeugen (die können Polizeibeamte sein, das können auch Zeugen aus der rechten Szene sein) den Rücken stärkt, was häufig dazu führt, dass eine solche Befragung nicht mehr vernünftig zu Ende geführt werden kann, das ist vollkommen richtig. Zusammenfassend kann ich sagen, dass es auf beiden Ebenen Probleme gibt. Es gibt Probleme auf der Ebene der Anklageschrift, bei der Frage welche Zeugen sind denn überhaupt als wichtige Zeugen

benannt – diese Ebene versuchen wir als Nebenklage durch ergänzende Beweisanträgen auszugleichen. Und es gibt ein Problem auf der Ebene der Befragung gerade durch die Nebenklage wichtiger oder sensibler Zeugen. Da ist es so, dass wir in letzter Zeit in dem Verfahren sehen, dass sich Zeugen, denen die Generalbundesanwaltschaft anstatt sie auch kritisch zu befragen, den Rücken stärkt, im Verfahren so selbstbewusst aufführen, so dass wir im Verfahren von Seiten der Nebenklage nicht mehr an sie rankommen, obwohl sie wichtige Zeugen sind, sowohl für die rechten Strukturen rundum den NSU als auch für die Frage von Unterstützung und Solidarität, die gerade von Beate Zschäpe aber auch Wohlleben von Zeugen erfahren. Das kritisieren wir inzwischen sehr scharf. Und stellen fest, dass es sich zumindest in den letzten Woche begonnen hat, langsam zu bessern.

PD: Es gab in letzter Zeit auch Beschwerden seitens der Nebenklage, dass Ihnen der Zugang zu Akten erschwert wird oder auch die Interessensvertretung ihrer Mandaten nicht wirklich ermöglicht wird. Was hat es damit auf sich?

Carsten Ilius: Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Es gibt die umstrittene Person des ehemaligen Verfassungsschutzmitarbeiters Andreas Temme, der sich zum Zeitpunkt des Mordes an Halit Yozgat im Internetcafé befand. Gegen diesen Zeugen ist auch über mehrere Monate ein Ermittlungsverfahren

geführt worden. Daher ist im Zusammenhang mit diesen Zeugen eine große Anzahl von Akten angefallen. Es ist immer noch ungeklärt, was dieser Zeuge möglicherweise im Internetcafé gesehen hat, in welcher Art und Weise er in diese Geschehen involviert war und in welcher Art und Weise durch andere VS-Mitarbeiter sein Schweigen in dem Verfahren gedeckt wird. Damit sind diese Akten allein für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Zeugen von extremer Bedeutung. Dennoch hat die Generalbundesanwaltschaft uns bis heute den Zugang und die offene Akteneinsicht in diese Akten verwehrt. Es gibt allein die Möglichkeit, zur Generalbundesanwaltschaft selbst zu reisen, dort in diese Akten Einsicht zu nehmen und handschriftliche Notizen zu machen und das bei einem Aktenumfang von etwa 50-60 Aktenordnern Akte Andreas Temme. D.h. das ist eine wesentliche Beeinträchtigung des Akteneinsichtrechts, es ist eine wesentliche Beeinträchtigung dieser Unterlagen ins Verfahren einzubringen. Und das bei diesem Zeugen, der grade für die Frage der Transparenz des Verfahrens, also der Rechtstaatlichkeit des Verfahrens auch von ganz wesentlicher Bedeutung ist. Deswegen haben wir diesen Umgang der Generalbundesanwaltschaft kritisiert und halten das tatsächlich für eine Verhinderung von weiterer Aufklärung und zwar nicht für eine Aufklärung für die ein Untersuchungsausschuss Ausschuss zuständig wäre, sondern für Aufklärung, die

wesentlicher prozessualer Teil dieses Verfahrens ist und von dem Verfahrensgegenstand von dem ich eben gesprochen habe vollkommen umfasst ist.

PD: Womit wird das begründet?

Carsten Ilius: Absurderweise wurde bei Andreas Temme mit dem Persönlichkeitsrecht dieses Zeugen argumentiert. Es handele sich um viele relativ persönliche Informationen zu dem Zeugen und die spielten nach Auffassung - und das ist jetzt das Interessante an der Argumentation - nach Auffassung der Generalbundesanwaltschaft für das Verfahren keine Rolle und deswegen sollte uns nicht die Möglichkeit gegeben werden, darin Einsicht zu nehmen. Das führt zu einer besonderen Problematik. Das heißt, es gibt auch jenseits der Akten von Andreas Temme eine ganze Reihe von Akten, die in dem Zusammenhang mit dem Verfahren stehen, die zum Beispiel von den Leuten aus dem Umfeld des NSU, die zwar als Unterstützer gelten, gegen die die Taten nur verjährt sind, beziehen, auch zu diesen Akten haben wir bisher zum großen Teil keine Einsicht bekommen. Das bedeutet, dass die Generalbundesanwaltschaft darüber entscheidet welche Akten ihrer Auffassung nach für das Verfahren irgendeine Bedeutung haben und wir nur danach Zugang zu den Akten bekommen. Das führt von Seiten der Familien zu dem Verdacht, dass möglicherweise wieder bestimmte Dinge nicht offen gelegt werden sollen, wieder bestimmte Dinge auch und bezüglich des Wissens oder Verhaltens von staatlichen Behörden nicht

offen gelegt werden sollen und von der Generalbundesanwaltschaft hier gedeckt werden sollen. Das ist eines der großen zentralen Probleme dieses Verfahrens.

PD: Es ist ja nicht nur so, dass

Akteneinsichten zu vorhandenen Akten erschwert werden, sondern sogar Akten vernichtet wurden vom Verfassungsschutz. Was bedeutet das und was hat das für Konsequenzen gehabt? Waren diese Konsequenzen ausreichend?

Carsten Ilius: Nein, unserer Auffassung nach waren die Konsequenzen überhaupt nicht ausreichend. Der NSU Komplex hätte eigentlich logischerweise zu zwei Konsequenzen führen müssen. 1. disziplinarrechtliche Konsequenzen für alle beteiligten Beamten. Nicht nur deckende Rücktritte der jeweiligen beteiligten Verfassungsschutz-Präsidenten. 2. Unserer Auffassung nach – eine Reihe der Nebenklägeranwälte, nicht alle aber eine ganze Reihe- zur Auflösung der Verfassungsschutzbehörden, weil sich nicht nur Anhand der völlig dilettantischen Arbeit der Verfassungsbehörden in Zusammenhang mit V-Leuten aus der Naziszene, sondern auch einer darauf folgenden Deckung dieses Verhaltens durch gezielte Aktenvernichtung, sowohl im Bereich des Bundesverfassungsschutzes, als auch im Bereich anderer Sicherheitsbehörden gezeigt hat, dass der Verfassungsschutz in dem Sinne

1. überhaupt keine sinnvolle Arbeit übernommen hat und
2. in einem demokratischen Rechtsstaat überhaupt nichts zu suchen hat.

PD: Sie vertreten die Familie Kubasik. Das alles was Sie gerade aufgezählt haben, was macht das für einen Eindruck bei der Familie?
Es gab sogar auch einen Brief der Familie an die Bundeskanzlerin, in dem sie auch implizit Kritik an dem passiven Umgang mit Rassismus in diesem Land geäußert haben. Was sagen sie jetzt nachdem der Prozess schon so lange läuft? Hat sich der Eindruck verschärft?

Carsten Ilius: Der Brief von Gamze Kubasik bezog sich auf das Versprechen der Bundeskanzlerin vor gut zwei Jahren auf lückenlose Aufklärung und Transparenz. Genau an der Stelle ist die Enttäuschung der Familie Kubasik groß. Die Generalbundesanwaltschaft, ist eine Verwaltungsbehörde. Sie ist Teil der Exekutive. Sie untersteht auch den Weisungen des Justizministers. An der Stelle muss das, was ich vorhin geschildert habe, dieser strukturelle Versuch der Generalbundesanwaltschaft das weitere Verfahren wie die weitere Aufklärung zu behindern, von Seiten der Angehörigen wie ein Hohn wirken angesichts des Versprechens von vor zwei Jahren. Und genauso sieht die Familie das auch und fühlt es auch. Es gibt auf Seiten der Familie große Frustration darüber, dass gerade von Seiten der

Generalbundesanwaltschaft das Verfahren nicht so geführt wird, wie man es aufgrund des Versprechens hätte erwarten können.

PD: Leider gibt es keine Prozessprotokolle, außer von NSU-Watch und ähnlichen Initiativen. Ist das Typisch für solch ein Verfahren?

Carsten Ilius: Die Tatsache, dass Protokolle geführt werden, ist tatsächlich ein strukturelles Problem im deutschen Strafrechtssystem, aber betrifft allerdings nicht nur diesen Prozess. Ist also leider ein Normalfall.

PD: Man hört von unterschiedlicher Seite Verschiedenes zu dem Prozess. Wie ist Ihr ganz persönlicher Eindruck – auch Ihrer Kollegen – von dem Prozess. Also unabhängig von der juristischen Bewertung. Also wie ist die Atmosphäre?

Carsten Ilius: Ich erlebe immer wieder persönlich und auch meine Kolleginnen große Frustration in diesem Verfahren. An dem Verfahren zeigt sich, dass Deutschland auch in der Frage was den Umgang mit strukturellem Rassismus und auch was den kritischen Umgang mit Sicherheitsbehörden angeht, noch ganz am Anfang eines hoffentlich überhaupt längeren Weges steht. Das betrifft mehrere Punkte. Zum einen betrifft es den Sprachumgang bei Gericht. Es ist immer noch, anstatt den Begriff des Rassismus zu gebrauchen, von Fremdenfeindlichkeit die Rede, als wären die Menschen von denen die Rede ist, nicht Teil dieser Gesellschaft oder

Teil dieser Gesellschaft gewesen. Als wären sie fremde dieser Gesellschaft. Es ist immer noch im Zusammenhang mit den Leuten von Ausländerfeindlichkeit die Rede, auch das verweist auf eine Nichtzugehörigkeit. Das ist extrem enttäuschend. Es ist extrem enttäuschend zu sehen, wie viele Medien das Verfahren reflektieren, das auch viele grundsätzlichen Aspekte, dass es eine Konzentration auf Einzelschicksale gibt, dass auch gesellschaftspolitische Aspekte, die mit dem Verfahren verbunden sind, nicht ausführlich und ausreichend behandelt werden. Es betrifft u.a. auch die Tatsache, dass im Verfahren zum Ausdruck kommt, dass egal es wohin man den Fokus im Verfahren richtet, es immer wieder strukturell rechte, rechtsextreme, faschistische Einstellungen bei Zeugen gibt, aus dem Nachbarumfeld von Beate Zschäpe, aus dem früheren persönlichen Umfeld der fünf Angeklagten, von Zeugen, die von den Tatorten gerufen werden und diese strukturelle Problematik nicht ausreichend aufgeklärt wird. Von daher betrifft das sowohl mich, als auch einige meiner Kollegen. Wir sind frustriert sowohl wie das Verfahren läuft als auch wie damit umgegangen wird.

PD: Sie haben eine Initiative gegründet, mit der Sie sich für mehr Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit engagiert. Warum und wie machen Sie das konkret?

Carsten Ilius: Tatsächlich versuchen wir über Veranstaltungen, an denen wir teilnehmen, über Aufrufe die wir starten in den

verschiedenen Medien, dazu aufzurufen, an dem Prozess teilzunehmen, den Prozess kritisch zu begleiten, nach München zu kommen und den Prozess vor Ort zu begleiten. Im wesentlichen aus dem Grund, dass unserer Auffassung nach öffentlicher Druck gegenüber den Prozessbeteiligten notwendig ist. Es ist notwendig zu zeigen, dass dieses kein Verfahren ist in dem nur fünf der angeklagten Nazis verurteilt werden. Sondern, dass es ein Verfahren ist in dem es, in den Grenzen des Strafprozessrechts, um Strukturen der deutschen Gesellschaft, um Rassismus, um Sicherheitsbehörden und deren Verbindungen über V-Leute zur Naziszene und um die Frage, wie sehr individuelle Rechte in Deutschland in der Gesellschaft gestärkt und durchgesetzt werden können geht. Dazu ist öffentlicher Druck notwendig. Darum halten wir es für notwendig, dass Menschen nach München kommen, sich für das Verfahren interessieren, das Verfahren kritisch begleiten und kritisch diskutieren.

PD: Wie ist Ihr Eindruck, wenn Sie dafür werben?

Carsten Ilius: Oft treffen wir auf Erstaunen. Und oft scheint es so, als ob die Diskussion um den zu kleinen Gerichtssaal Spuren hinterlassen haben. Wir treffen oft auf Erstaunen und kriegen zu hören, „ja, wenn wir das gewusst hätten, dass es Plätze im Saal gibt, dass man da so einfach einen Zugang zum Verfahren bekommen kann, wären wir schon längst gekommen“. Es scheint also zum

einen durchaus ein Informationsproblem zu sein. Zum anderen Treffen wir in Diskussionsrunden in der Öffentlichkeit immer wieder darauf, dass nach Beschreibung des Verfahrensablauf oder nach Beschreibung der derzeitigen Sachlage viele Leute wieder deutlich aufmerksamer geworden sind und deutlich das Gefühl verbreitet ist, dass etwas getan werden muss, so dass ich den Eindruck habe, dass unsere Aufrufe zum Teil schon von Erfolg gekrönt sind.

PD: Haben Sie noch etwas zu ergänzen?

Carsten Ilius: Ich will noch einmal unterstreichen, dass das NSU Verfahren nicht das Ende der Aufklärung sein darf. Vielleicht wird die deutsche Gesellschaft erst in 10-15 Jahren soweit sein mit diesem Verbrechen richtig und aufgeklärt umgehen zu können. Ich halte für eine der wichtigsten Konsequenzen, unter anderem aus den rassistischen Polizeiermittlungen, dass in der deutschen Gesellschaft - ähnlich wie in der britischen Gesellschaft seit 10-15 Jahren- der Begriff des strukturellen Rassismus endlich Grundlage einer allgemeinen öffentlichen Diskussion wird und dass mit strukturellem und institutionellem Rassismus kritischer Umgegangen wird. Und zweitens, dass auf der Ebene von öffentlichen Institutionen unabhängige Beschwerdeinstanzen geschaffen werden über die solche Taten viel umfangreicher untersucht werden können. Wir haben das in Großbritannien anhand der Macpherson Untersuchung Ende der 90er Jahre gesehen, in welchem Umfang solche

Untersuchungsprozesse zu einer umfassenden Aufklärung beitragen können. Ich denke, auch wenn es falsch ist, dass ein NSU Prozess nicht vielmehr Aufklärung betreiben könnte, auch wenn es wegen des Verhaltens der Generalbundesanwaltschaft so geschieht, wir trotzdem einen weiteren klaren juristischen Mechanismus brauchen. Das gilt nicht nur für das Verhalten der Polizei, sondern auch von Schulen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden, also überall wo Menschen in Deutschland immer wieder über strukturellen Rassismus, mit dem sie konfrontiert sind, klagen.